



Heinrich Walch GmbH & Co. KG
In der Hälver 1
58553 Halver

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte **Bedarfsgegenstände allgemein aus Polypropylen (PP) in allen Farbkombinationen** den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellsten Fassung entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR Version aus dem Internet unter <http://eur-lex.europa.eu> bzw. <http://bfr.bund.de> heruntergeladen werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen: **alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Arten von Lebensmitteln, die nicht mit dem Material in Berührung kommen dürfen: **stark säurehaltige Lebensmittel**
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **max. 2 Stunden bei 100°C**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde: **je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften: **spülmaschineneignet, tiefkühlfest, mikrowelleneignet**

Das Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des jeweiligen Produktes festgestellt wurde, entspricht der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011.

Es wird keine funktionale Barriere aus Kunststoff verwendet. Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Verwendung eines Datumsstempels auf dem Produkt und/oder die Angabe der LOT Nr. auf dem Etikett gewährleistet. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf!

Markus Walch

WACA-Kunststoffwarenfabrik
Heinrich Walch GmbH & Co. KG

Halver, 25.01.2017